



SWISS SQUASH

Juniors Gönner

Reglement für die Verwendung der Gönner Beiträge

1. Einleitung

Dieses Dokument regelt die Verwendung der Gönner Beiträge für den Schweizer Squash-Nachwuchs.

Das Dokument ist aus Gründen des Sprachgebrauchs sowie der besseren Lesbarkeit in der männlichen Form für Titel und Bezeichnungen abgefasst. Sie erstrecken sich gleichwohl auf beide Geschlechter.

2. Grundsätze

- Die Vereinigung unterstützt den leistungsorientierten Sportnachwuchs bei der Teilnahme an internationalen Turnieren
- Bei der Zuteilung der Gelder wird die finanzielle Situation des Sportnachwuchses berücksichtigt
- Direktunterstützung von finanziell schwächer gestellte förderungswürdige Junioren
- Die Vereinigung unterstützt die Junioren Turnierserie SQUASH IT, PSA Closed Satellites und National Closed
- Die Vereinigung unterstützt nur Nachwuchsprojekte, welche für die Junioren einen direkten Nutzen haben
- Die Gelder der Junior-Gönner werden in der Bilanz von Swiss Squash als eigenständige Passivposition ausgewiesen

3. Zuteilung der Unterstützungsgelder

- Unterstützungsgelder müssen beim Fachverantwortlichen Swiss Squash Juniors Gönner schriftlich beantragt werden.
- Anträge können durch die Eltern des Sportnachwuchses, den Fachverantwortlicher SQUASH IT, den Nationaltrainer und den Nachwuchsverantwortlichen gestellt werden
- Die Zuteilung der Unterstützungsgelder erfolgt durch den Fachverantwortlicher Swiss Squash Juniors Gönner in Absprache mit dem Nachwuchsverantwortlichen, dem Nationaltrainer und der Finanzchefin von Swiss Squash (bei eigenen Anträgen hat die entsprechende Person in Ausstand zu treten)
- Alle Entscheide sind schriftlich zu dokumentieren und öffentlich zugänglich

4. Schlussbestimmung

Das aktualisierte Reglement wurde vom ZV am 12.10.2016 genehmigt. Es tritt in dieser Fassung sofort in Kraft.

